

## Caritas Soforthilfe bei Katastrophen - Kriterien

- die Wohnung ist nicht mehr bewohnbar
- alltagswichtige Dokumente sind zu Schaden gekommen (z.B. Bankomatkarte oder Führerschein wurde beschädigt)
- die Versorgung mit Lebensmitteln ist nicht sichergestellt
- die Versorgung mit Kleidung ist nicht sichergestellt
- alltagswichtige E-Geräte sind betroffen (Kühlschrank, E-Herd, ...)

**Einkommensunabhängig**, können betroffene Personen/ Familien die Caritas Soforthilfe in der Höhe von **€ 300,--/Haushalt** in Anspruch nehmen.

Betroffene können sich an die Wohnsitzpfarre oder direkt an die jeweilige Regionalkoordination der Caritas wenden. Die Auszahlung erfolgt durch Regionalkoordinator in bar.

Kontakt: *Friedrich Plott*

*Caritas Regionalkoordinator Obersteiermark Ost*

*0676/88015-612*

[friedrich.plott@caritas-steiermark.at](mailto:friedrich.plott@caritas-steiermark.at)